

Sonn- und Feiertagsöffnung: Besonderheiten der Videotheken

- Übersicht -

Die Forderung nach der Öffnung der Videotheken an Sonn- und Feiertagen wird von einigen besonderen Bedingungen bestimmt, die so nur auf die Videotheken-Branche zutreffen. Kein anderer Interessent an der Sonntagsöffnung (z.B. Autowaschanlagen oder Einzelhandel) kann diese für sich in Anspruch nehmen.

In den Bundesländern, die bisher die Öffnung der Videotheken an Sonn- und Feiertagen erlaubt haben, wurden sie für so gewichtig anerkannt, dass sie eine Ausnahmeregelung rechtfertigen. Es sind deshalb auch Nachforderungen Dritter unter Berufung auf die Videotheken in diesen Bundesländern ausgeblieben.

Keine andere Branche kann folgende Besonderheiten aufweisen:

- Die Forderung der Videotheken stützt sich auf eine **Empfehlung von Bundestag und Bundesrat** an die Bundesländer, auf eine Änderung der Sonn- und Feiertagsgesetze zugunsten der Öffnung der Videotheken an diesen Tagen hinzuwirken.
- Die Videotheken fordern die **Gleichbehandlung mit anderen Kultureinrichtungen** hinsichtlich der Öffnungszeiten auch an Sonn- und Feiertagen. Diese wurde im von Bundestag und Bundesrat angenommenen Filmförderungsgesetz hinsichtlich der Förderungswürdigkeit bereits anerkannt.
- Hauptinhalt der Tätigkeit der Videotheken ist die **Verbreitung von Spielfilmen** auf Video bzw. DVD. Im Gegensatz zu allen anderen Formen der Filmverbreitung – Filmtheater, Fernsehen, Kabelkanäle, Video on Demand, Internet – dürfen Videotheken nicht an Sonn- und Feiertagen mit ihrem Filmangebot dem Bürger zur Verfügung stehen. Das Freizeitverhalten der Bürger hat sich so grundlegend gewandelt, dass über die Nutzung der Angebote fast nur noch spontan entschieden wird. Die Videotheken werden dadurch an Sonn- und Feiertagen als mögliche Form der Nutzung von filminteressierten Bürgern ausgeschlossen. Dementsprechend haben die Bürger in Hamburg und Schleswig-Holstein den Wunsch der Videotheken in einem Volksbegehren unterstützt.
- In der Zielstellung der Bundestagsempfehlung wird ausdrücklich auf die volle Ausnutzung des Vertriebsbereiches von Filmen verwiesen. Das heißt, es wird mit der Bundestagsempfehlung zur Sonntagsöffnung der Videotheken zugleich die **Erhöhung der Umsätze der Videowirtschaft** angestrebt. Je höher der Umsatz, desto höher die Abgaben an die FFA zur Förderung des deutschen Films. Die Videowirtschaft **trägt** so nicht unwesentlich **zur Förderung neuer deutscher Filmproduktionen bei**.
- Die Möglichkeiten der elektronischen Technik haben im besonderen mit der Entwicklung der DVD die **Internetpiraterie** hervorgebracht, die bereits Ausmaße des international verflochtenen organisierten Verbrechens angenommen hat. Die Existenz der Videotheken ist damit ernsthaft **bedroht**. Die dadurch entstandenen Umsatzverluste von bis zu 20 % führen im besonderen **die kleinen und mittleren Videotheken**, die über keine Kapitalreserven verfügen, an den Rand des Ruins. Die Schaffung der Möglichkeiten für die Öffnung an Sonn- und Feiertagen ist damit eine dringend notwendige Form der Wirtschaftsförderung für eine existenzbedrohte Branche geworden.
- In den neuen Bundesländern haben diese gewachsenen Wettbewerbsverzerrungen bei der Filmverbreitung zu Ungunsten der Videotheken dazu beigetragen, dass in den letzten Jahren ca. 20 – 30 % der kleinen und mittleren Videotheken aufgegeben haben. Es sind dies vor allem Videotheken in Kleinstädten und ländlichen Gemeinden. Da dort zu meist auch keine Kinos mehr existieren, war die Videothek oftmals die einzige Möglichkeit für die filminteressierten Bürger sich mit den neueren Filmen bekannt zu machen. Mit der Schließung der Videothek **wurde das kulturelle Angebot dieser Orte ärmer**.
- Vielfach sind die Kommunen nicht mehr in der Lage ihre kulturellen Einrichtungen zu erhalten. Angesichts dessen sollte Politik und Gesellschaft all das unterstützen, was auf privatwirtschaftlicher Basis versucht, den Menschen vor Ort ein kulturelles Angebot anzubieten. Mit ihrem Filmangebot **sind Videotheken heute ein Teil des örtlichen Kulturangebotes**, das auch finanziell schwächeren Familien die Möglichkeit bietet, während der Freizeit am Wochenende Filme gemeinsam anzusehen.